



## Beitragsordnung und Stimmrechte Mönchsweg e.V.

(Beschluss auf der Gründungsversammlung am 13.05.2011 in Bad Bramstedt)

1. Die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder gem. § 3 Ziffer 3.1 und 3.2 der Satzung richten sich nach der Art der juristischen und natürlichen Person. Die Stimmen in der Mitgliederversammlung ergeben sich auf Grundlage der Höhe der Mitgliedsbeiträge:

*Stimmrechte:*

- Bis 149 Euro Beitrag: 1 Stimme*
- 150 bis 499 Euro Beitrag: 2 Stimmen*
- 500 bis 999 Euro Beitrag: 3 Stimmen*
- 1000 bis 1999 Euro Beitrag: 4 Stimmen*
- mehr als 2000 Euro Beitrag: 5 Stimmen*

### a) Kommunen, Kreise

Der ordentliche Beitrag für die Kreise oder deren Einrichtungen beträgt 2.000,00 € pro Jahr (5 Stimmen). Die ordentlichen Beiträge der Kommunen oder der von Ihnen beauftragten Einrichtungen basieren auf einem Einwohnerschlüssel:

<b>Einwohnerklasse (Einwohner)</b>	<b>Anlieger- Gemeinden</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Andere Gemeinden</b>	<b>Stimmen</b>
bis 250	100,00 €	1	80,00 €	1
251 - 500	170,00 €	2	130,00 €	1
501 - 1000	310,00 €	2	230,00 €	2
1001 - 1500	420,00 €	2	310,00 €	2
1501 – 3000	520,00 €	3	390,00 €	2
3001 – 6000	1.300,00 €	4	950,00 €	3
Mehr als 6000	1.700,00 €	4	1.250,00 €	4

### b) Kirchengemeinden

Der ordentliche Beitrag für die Landeskirchen beträgt 2.000,00 € pro Jahr (5 Stimmen). Die ordentlichen Beiträge der Kirchengemeinden richten sich nach Anzahl der Mitglieder einer Kirchengemeinde.

<b>Mitglieder</b>	<b>Jährlicher Beitrag</b>	<b>Stimmen</b>
Bis 1000	50,00 €	1
1001 - 3000	80,00 €	1
3001 – 5000	140,00 €	1
5000 – 10.000	210,00 €	2
Mehr als 10.000	300,00 €	2

### c) Leistungsträger, Gewerbebetriebe usw.

<b>Mitglieder</b>	<b>Jährlicher Beitrag</b>	<b>Stimmen</b>
Fahrradverleih, Taxi-Unternehmen, Freizeiteinrichtungen, Privatquartiere, Heuherbergen, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Imbissbetriebe	50,00 €	1
Hotels, Cafés, Restaurants	80,00 €	1

### d) Private Personen

Der ordentliche Beitrag für einzelne Privatpersonen beträgt pro Jahr 25,00 € (1 Stimme).

### e) Sonstige, gemäß 3. der Beitragsordnung festgelegter Beitrag \*

*\* Die Beitragshöhe wird nach Antragstellung festgelegt. Die Mitgliedschaft entsteht nach Bestätigung der Beitragshöhe durch den Antragsteller.*

2. Fördernde Mitglieder setzen ihren Förderbeitrag selbst fest. Er beträgt mindestens 80% des ordentlichen Beitragssatzes.
3. Der ordentliche Beitrag für juristische Personen, die hier nicht genannt sind, wird vom Vorstand im Einzelfall festgelegt.
4. Der Beitrag ist jährlich bis zum 15.03. auf das vom Verein benannte Konto zu überweisen.